

Lärmpass

Ein Lärmpass und das dazugehörige Register ist bei Aufstiegs genehmigungen, die nach dem Erscheinen der Grundsätze des Bundes und der Länder für die Erteilung der Erlaubnis zum Aufstieg von Flugmodellen gemäß §16 LuftVO, veröffentlicht in der NfL I 59/06 vom 13.02.2006, Musterbescheid IV, Allg. Auflagen Punkt 13 erteilt werden, zu erstellen.

Diese Formulare können auch für Aufstiegs genehmigungen, die vor dem 13.02.2006 erteilt wurden und für die eine Änderung der Nebenbestimmungen bezüglich der Anpassung des max. Schallpegels auf die neuen "Grundsätze" bei der zuständigen Stelle beantragt wird, verwendet werden.

Der Lärmpass ist bei dem Betrieb der Flugmodelle mitzuführen und der Luftfahrtbehörde oder der Polizei auf Aufforderung zur Einsicht vorzulegen. Das im Verein geführte Register erleichtert bei Routinekontrollen der Luftfahrtbehörden oder bei Lärmbeschwerden wesentlich die Nachweisführung zur Entlastung des Vereins.

Download: (die Druckmuster sind .doc - Dateien und können vereinsgerecht angepasst werden)

>>>[Muster-Lärmpass\(Vorder-+Rückseite\)](#)

>>>[Druckmuster\(Vorder-+Rückseite\) 4-fach](#)

>>>[Muster-Lärmpass-Register](#)

>>>[Druckmuster-Lärmpass-Register](#)

Eigentümer:

Name, Vorname

Anschrift

PLZ / Ort

Telefon

Die Haftung ist zu entscheiden, wenn ein Flugmodell ausschließlich für die Oberbühnenversuche relevanten Versuchsleistungen hergestellt werden (z.B. Verwendung einer selbstfertigen Luftschraube oder Austausch des Motors) und nicht ausgeschlossen werden kann, dass diese Änderungen zu einer Überschreitung des zulässigen max. Schallpegels führen können. Dieser Lärmpass ist bei dem Betrieb der Flugmodelle mitzuführen und der Luftfahrtbehörde oder der Polizei auf Aufforderung zur Einsicht vorzulegen.

Ort, Datum, Unterschrift

